



Prof. Dr. Felix Uhlmann

Frühjahrssemester 2018

Öffentliches Recht II

25. Juni 2018

Dauer: 120 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte sowohl bei Erhalt als auch bei Abgabe der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 2 Seiten (inkl. Deckblatt) und eine Aufgabe.

Hinweise zur Bewertung

- Achten Sie bei Ihrer Lösung auf eine zweckmässige Struktur, eine präzise und korrekte Sprache sowie eine stringente Argumentation. Diese Punkte fliessen in die Benotung ein.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



I. Sachverhalt

A. hat Wohnsitz in der Gemeinde X. (Kanton Y.). Er war während mehrerer Jahre arbeitslos und bezog von Januar bis November 2016 Sozialhilfe im Umfang von CHF 36'000.–. Die Verfügung, mit welcher die Gemeinde X. die Sozialhilfe zusprach, enthielt folgenden Zusatz:

«Der Empfänger ist während fünf Jahren nach Erhalt der Sozialhilfe zur Rückerstattung gemäss den einschlägigen Bestimmungen der Sozialhilfegesetzgebung verpflichtet.»

Im Zeitpunkt der Verfügung und des Bezugs der Sozialhilfe lautete § 13 des kantonalen Sozialhilfegesetzes wie folgt:

§ 13 Rückerstattung

Die unterstützte Person ist verpflichtet, bezogene Unterstützungen in dem Umfang zurückzuerstatten, als es ihr aufgrund eines aussergewöhnlichen Vermögenszuwachses (Erbschaft, Schenkung etc.) möglich ist.

Per 1. Januar 2017 fand A. eine neue, gut bezahlte Stelle. Seine Ersparnisse betragen per 1. Juni 2018 rund CHF 57'000.–. Als die Gemeinde X. davon erfährt, erlässt sie am 15. Juni 2018 eine Verfügung, in der sie den Betrag von CHF 36'000.– zuzüglich Zins zu 5% seit 15. Juni 2018 zurückfordert.

Die Gemeinde X stützt sich dabei auf die revidierte Fassung des Sozialhilfegesetzes, die per 1. Juli 2017 in Kraft trat. Der revidierte § 13 Sozialhilfegesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 13 Rückerstattung

Die unterstützte Person ist verpflichtet, bezogene Unterstützungen in dem Umfang zurückzuerstatten, als es ihre wirtschaftlichen Verhältnisse erlauben.

II. Aufgabe

A. ist mit der verfügten Rückerstattung nicht einverstanden. Prüfen Sie, ob die Verfügung vom 15. Juni 2018 materiell rechtskonform ist. Stellen Sie **keine** prozessualen Überlegungen an.